

Schuhmacher-Sachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publicationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Ergebnis Mittwochs. — Redaktionsschluß: Sonntag.
Bezugszeit vierzehntäglich 10.— Mark durch die Post.
(Bezug unter Kreuzband ist ausgeschlossen.)

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Trefflich, Nürnberg. — Telefon 408.
Sachenstelle und Redaktion: Nürnberg 10, Bayreuther Straße 46.
Bezahlung: Postcheckkonto 23989, Expedition „Schuhmacher-Sachblatt“ Nürnberg.

Anzeigenpreis 4.— Mark die einzelpflichtige Zeitzeile.
(Nichtberufliches ausgeschlossen).

Stellenvermittlungsanzeigen: pro einzelpflichtige Zeitzeile 2 Mk.

Inhaltsverzeichnis: Schuh- und Ledertypustrie in Italien. — Reichs-
versammlung — Mittwoch zum 19. September — Wahlen auf dem Gewerbe-
tagung in der Alten und Juvalpalastsaal — Aus der Schuh-
macher- und Ledertypustrie. — Verbandsnachrichten. — Bekanntmachungen der
Oberschuldenstatten. — Verlagsverzeichnis — Verlagskalender (Nachtrag).

Die Schuh- u. Ledertypustrie in Italien.

(Nachtrag verboten)

In der Landschaft Toskana arbeitet die Ledertypustrie not-
wendig für den örtlichen Bedarf, wobei die Gerbereien
noch alter erprobter Methoden bedienen und nur in verein-
zelnen Fällen mechanische Kraft zur Anwendung bringen. In
der Provinz Florenz finden sich von zu 74 Betrieben mit
etwa 800 Arbeitern nicht weniger als 38 Betriebe mit 400
Arbeitern in dem Ort Santa Croce juli Arno vereint.
Es folgen weiter San Miniato mit 14 Gerbereien und 150
Arbeitern, Florenz mit 6 Gerbereien und 50 Arbeitern, Empoli mit 4 Gerbereien und 80 Arbeitern, Vitoria mit 2
Gerbereien und 50 Arbeitern, Prato mit 2 Gerbereien und
30 Arbeitern; die Orte Borgo S. Lorenzo, Campi Bisenzio, La Pergola, Montopoli, Santa Sofia und
Blari beitragen je einen bis zwei Betriebe. Aus den übrigen
Provinzen seien genannt: Arezzo 3, Città di Castello 3,
Lucca 3, Pistoia 1, Prato 4, Pescia 5, Carrara 3,
Pratolino 2, Lari 2, Certosa 2, Betriebe mit 45 Arbeitern, Pro-
vina 3, Elba 6, Poggibonsi 1, Geranico 1. Ein Betrieb
Schuhwaren werden in Florenz gefertigt in 38 Betrieben mit
160 Arbeitern, darunter die größte Anlage von R. Piozzini
& Figli mit elektrischer Kraft und rund 40 Arbeitern.
Der kleine Ort San Quirico d'Orcia verfügt in der Provinz
Siena die engste Heimat und die Provinz Grosseto mit Schuh-
waren. Ferner bestehen in Florenz drei Betriebe mit rund
100 Arbeitern zur Herstellung von Lederteug, 8 Anlagen mit
170 Arbeitern zur Verarbeitung von Pelzwaren. Außerdem
finden sich 16 Werkstätten für Kürschner und 14 Gewerbedirektionen
der Tättore vorhanden, die zusammen 150 Arbeitern beschäfti-
gen.

Der Verbrauch von Leder und Ledertypustrie ist in der
Landschaft Umbrien recht ansehnlich und die Zahl der Ge-
bereien in Tempe, Perugia, Spoleto, Norcia, Gualdo Tadino
und Accone. Auf diese Ortschaften verteilen sich über 20
Gewerbedirektionen.

Die Schuhwarenindustrie hatte über wie auch anders-
wo den Antrieb stark unter der ausländischen Kon-
kurrenz, namentlich seitens der Vereinigten Staaten und
Belgien, zu leiden. Nach dem Kriege hat sich die Schlag-
eins bedeutend zugunsten der italienischen Schuhwarenindustrie ver-
schoben. Hauptorte, wo Schuhwaren hergestellt werden, sind
Volano, Perugia, Orvieto, Terni, Nemi, Spoleto. Die
überall fast in Italien sind auch in Umbrien gewisse Orts-
chaften von den Schuhmätern bevorzugt.

Tättorewaren fabriziert Perugia in fünf Betrieben, dar-
unter besonders die Società Poliaria Italica, die Giacomo
Ciano, die neuen 100 Arbeitern beschäftigt und mit modernen
Maschinen ausgestattet ist; sie erzeugt Röcke und Reitstiefel
Wollstoff nach einem besonderen Patent usw., wie auch
Zusammensetzung in seinem Leder.

Sattlerwaren werden in Perugia, Volano und Orvieto
fabriziert.

In den Marche bestehen fast die Ledertypustrie nur
auf Kleinbetriebe und Kleinmarken. Gerbereien gibt es nur
wenige und zwar in Ancona, San Marino, Tolentino.

Schuhwaren für den Handel werden in großem Umfang
in Montegranaro und Moncalieri angefertigt, wobei in ganz
Italien bekannte Schuhmacher im Besitz: Gherardi, Ferri-
ni, Brozzi, Ascoli Piceno gefertigt.

Auch in der Provinz Rom der Landschaft Latium, hält
sich die Ledertypustrie in begrenzten Grenzen. Gerbereien
bestehen in Rom, Viterbo, Frascati, Quartino, Monte
S. Giovanni, Campano, Aquentente, Civita Castellana,
Roccajolea, Tivoli.

Schuhwaren von einigermaßen nennenswertem Umfang
werden nur in Rom und Frascati gefertigt; es wird hier sehr
viel Wert auf möglichst elegante Schuhware gelegt. Für
die Herstellung von Ledertypustrie bestehen ebenfalls in
Rom eine Reihe von Betrieben, wobei noch etwa 40 Werkstätten
für Sattlerbetriebe kommen. Zahl der Betriebe bestehen sich in
Rom allein mit der Herstellung von ledernen Tiefenreihen.

Die Schuhmacherie in den Marche ist nur von ganz min-
destens aus anderen Gegenden bezogen, da höchstens bei
Rom eine Reihe von Betrieben besteht, während das Schuhmacher-
gewerbe keine Erfolge mehr durch Exporturen erzielt.
Vor allem ist diese Landschaft steinig reich an Häuten und
Leder. Es bestehen Gerbereien in der Provinz Chieti in
Guardiagrele, Sangemini und Tessa, in der Provinz Teramo
in Teramo, Campi Montorio al Bernone und Bettine.

Die Landschaft Beneventi weist in der Ledertypustrie keine
besonders nennenswerten Leistungen auf. Es bestehen zwar
an vielen kleinen Gerbereien und Schuhmacherwerkstätten,
doch sind diese meist nur von geringer Bedeutung. Größere
Betriebe gibt es nicht darunter; es wird meist für den örtlichen
Bedarf gearbeitet. In der Hauptstadt wird Schuhwaren
hergestellt und dieses auch in begrenztem Umfang nach an-
deren Gegenden verkauft.

Bedeutend leistungsfähiger geht es dagegen in der Landschaft
Emilia zu. Dort bestehen zum Teil größere Gerbereien und
solche Lederverarbeitungsbetriebe in Bologna, Imola, Vergato,
Carlo, Ferrara, Forlì, Meldola, Modena, Salvadonica, Parma,
Borgo San Donato, Bussola, Piemont, S. Cesario, Rubano,
San Cesario, Lugo, Reggio Emilia. Überleider wird in Modena allein in sechs Betrieben hergestellt.

Parma behält bisher eine blühende Schuhwarenindustrie, die
fast für die Ausfuhr nach Großbritannien, Deutschland und
den Orient arbeitet, seit der Einführung des mechanischen Be-
triebes aber die freie Konkurrenz nicht mehr ertragen kann.

Noch vor einem Jahrzehnt waren in Parma weit über 1000
Arbeiter in der Schuhwarenindustrie tätig. Gegenwärtig sind
es nur noch 500 Schuhmacher, die in Parma beschäftigt werden.
Von den bestehenden seben Großbetrieben der Stadt arbeiten
jedoch die Fabrik von Giuseppe Ferroglio Va Parmigiana mit
maschinen Einrichtungen. Die anderen Betriebe sind
inswischen im Laufe der letzten Jahre damit gesetzt. Die
Fabrik aus Parma haben in Italien einen gewissen Ruf.

In der Landschaft Piemont ist die Schuhwarenindustrie
durch nicht weniger als 1173 Betriebe mit 3621 Arbeitern
vertreten, worunter sich neun Großbetriebe mit 266 Ar-
beitern befinden. Die mechanische Kraft wird nicht nur in
allen Großbetrieben zur Anwendung kommt, sondern auch viele
kleinere Betriebe haben Motorantrieb.

Die wichtigsten Häumarkt des Mittelmeerraums hat Genua

die Verarbeitung von Erzeugnissen von Gerbereien gegeben; insge-
samt bestehen 75 Anlagen mit 1729 Arbeitern und 117
Motoren mit 2251 PS. Unter ihnen befinden sich 33
Kleinbetriebe mit 175 Arbeitern und 12 Motoren mit 177 PS.

Die wichtigsten Hämärkte mit modernen Einrichtungen sind
Genoa: Scelsi, Boeroardo & Co., Bonavera, Fratelli
S. Ernesto, Eugenio Cabello, Ferdinando Campo Antico,
Scelsi, Scelsi, Babbini, Garbarino, Fratelli, Olivari, Fratelli, An-
tonio Tagliago, G. C. Signori & Molli. Weitere, zum Teil
sehr gut und modern eingerichtete Gerbereien befinden sich in
Savona, Seitz, Veniente Isola del Contone, Ronco, Scrivia,
Pisignano 2, Carlo 2, Certosa 2, Betriebe mit 45 Arbeitern, Bro-
vini 3, Elba 6, Poggibonsi 1, Geranico 1. Ein Betrieb
Schuhwaren werden in Florenz gefertigt in 38 Betrieben mit
160 Arbeitern, darunter die größte Anlage von R. Piozzini
& Figli mit elektrischer Kraft und rund 40 Arbeitern.

Der kleine Ort San Quirico d'Orcia verfügt in der Provinz
Siena die engste Heimat und die Provinz Grosseto mit Schuh-
waren. Ferner bestehen in Florenz drei Betriebe mit 40 Arbeitern
zur Herstellung von Lederteug, 8 Anlagen mit 170 Arbeitern
zur Verarbeitung von Pelzwaren. Außerdem finden sich 16 Werkstätten
für Kürschner und 14 Gewerbedirektionen der Tättore vorhanden, die zusammen 150 Arbeitern beschäfti-
gen.

Die wichtigsten Häumarkt des Mittelmeerraums hat Genua

die Verarbeitung von Erzeugnissen von Gerbereien gegeben; insge-
samt bestehen 75 Anlagen mit 1729 Arbeitern und 117
Motoren mit 2251 PS. Unter ihnen befinden sich 33
Kleinbetriebe mit 175 Arbeitern und 12 Motoren mit 177 PS.

Die wichtigsten Hämärkte mit modernen Einrichtungen sind
Genoa: Scelsi, Boeroardo & Co., Bonavera, Fratelli

S. Ernesto, Eugenio Cabello, Ferdinando Campo Antico,
Scelsi, Scelsi, Babbini, Garbarino, Fratelli, Olivari, Fratelli, An-

tonio Tagliago, G. C. Signori & Molli. Weitere, zum Teil
sehr gut und modern eingerichtete Gerbereien befinden sich in
Savona, Seitz, Veniente Isola del Contone, Ronco, Scrivia,
Pisignano 2, Carlo 2, Certosa 2, Betriebe mit 45 Arbeitern, Bro-

vini 3, Elba 6, Poggibonsi 1, Geranico 1. Ein Betrieb
Schuhwaren werden in Florenz gefertigt in 38 Betrieben mit
160 Arbeitern, darunter die größte Anlage von R. Piozzini
& Figli mit elektrischer Kraft und rund 40 Arbeitern.

Der kleine Ort San Quirico d'Orcia verfügt in der Provinz
Siena die engste Heimat und die Provinz Grosseto mit Schuh-
waren. Ferner bestehen in Florenz drei Betriebe mit 40 Arbeitern
zur Herstellung von Lederteug, 8 Anlagen mit 170 Arbeitern
zur Verarbeitung von Pelzwaren. Außerdem finden sich 16 Werkstätten
für Kürschner und 14 Gewerbedirektionen der Tättore vorhanden, die zusammen 150 Arbeitern beschäfti-
gen.

Die wichtigsten Häumarkt des Mittelmeerraums hat Genua

die Verarbeitung von Erzeugnissen von Gerbereien gegeben; insge-
samt bestehen 75 Anlagen mit 1729 Arbeitern und 117
Motoren mit 2251 PS. Unter ihnen befinden sich 33
Kleinbetriebe mit 175 Arbeitern und 12 Motoren mit 177 PS.

Die wichtigsten Hämärkte mit modernen Einrichtungen sind
Genoa: Scelsi, Boeroardo & Co., Bonavera, Fratelli

S. Ernesto, Eugenio Cabello, Ferdinando Campo Antico,
Scelsi, Scelsi, Babbini, Garbarino, Fratelli, Olivari, Fratelli, An-

tonio Tagliago, G. C. Signori & Molli. Weitere, zum Teil
sehr gut und modern eingerichtete Gerbereien befinden sich in
Savona, Seitz, Veniente Isola del Contone, Ronco, Scrivia,
Pisignano 2, Carlo 2, Certosa 2, Betriebe mit 45 Arbeitern, Bro-

vini 3, Elba 6, Poggibonsi 1, Geranico 1. Ein Betrieb
Schuhwaren werden in Florenz gefertigt in 38 Betrieben mit
160 Arbeitern, darunter die größte Anlage von R. Piozzini
& Figli mit elektrischer Kraft und rund 40 Arbeitern.

Der kleine Ort San Quirico d'Orcia verfügt in der Provinz
Siena die engste Heimat und die Provinz Grosseto mit Schuh-
waren. Ferner bestehen in Florenz drei Betriebe mit 40 Arbeitern
zur Herstellung von Lederteug, 8 Anlagen mit 170 Arbeitern
zur Verarbeitung von Pelzwaren. Außerdem finden sich 16 Werkstätten
für Kürschner und 14 Gewerbedirektionen der Tättore vorhanden, die zusammen 150 Arbeitern beschäfti-
gen.

Die wichtigsten Häumarkt des Mittelmeerraums hat Genua

die Verarbeitung von Erzeugnissen von Gerbereien gegeben; insge-
samt bestehen 75 Anlagen mit 1729 Arbeitern und 117
Motoren mit 2251 PS. Unter ihnen befinden sich 33
Kleinbetriebe mit 175 Arbeitern und 12 Motoren mit 177 PS.

Die wichtigsten Hämärkte mit modernen Einrichtungen sind
Genoa: Scelsi, Boeroardo & Co., Bonavera, Fratelli

S. Ernesto, Eugenio Cabello, Ferdinando Campo Antico,
Scelsi, Scelsi, Babbini, Garbarino, Fratelli, Olivari, Fratelli, An-

tonio Tagliago, G. C. Signori & Molli. Weitere, zum Teil
sehr gut und modern eingerichtete Gerbereien befinden sich in
Savona, Seitz, Veniente Isola del Contone, Ronco, Scrivia,
Pisignano 2, Carlo 2, Certosa 2, Betriebe mit 45 Arbeitern, Bro-

vini 3, Elba 6, Poggibonsi 1, Geranico 1. Ein Betrieb
Schuhwaren werden in Florenz gefertigt in 38 Betrieben mit
160 Arbeitern, darunter die größte Anlage von R. Piozzini
& Figli mit elektrischer Kraft und rund 40 Arbeitern.

Der kleine Ort San Quirico d'Orcia verfügt in der Provinz
Siena die engste Heimat und die Provinz Grosseto mit Schuh-
waren. Ferner bestehen in Florenz drei Betriebe mit 40 Arbeitern
zur Herstellung von Lederteug, 8 Anlagen mit 170 Arbeitern
zur Verarbeitung von Pelzwaren. Außerdem finden sich 16 Werkstätten
für Kürschner und 14 Gewerbedirektionen der Tättore vorhanden, die zusammen 150 Arbeitern beschäfti-
gen.

Die wichtigsten Häumarkt des Mittelmeerraums hat Genua

die Verarbeitung von Erzeugnissen von Gerbereien gegeben; insge-
samt bestehen 75 Anlagen mit 1729 Arbeitern und 117
Motoren mit 2251 PS. Unter ihnen befinden sich 33
Kleinbetriebe mit 175 Arbeitern und 12 Motoren mit 177 PS.

Die wichtigsten Hämärkte mit modernen Einrichtungen sind
Genoa: Scelsi, Boeroardo & Co., Bonavera, Fratelli

S. Ernesto, Eugenio Cabello, Ferdinando Campo Antico,
Scelsi, Scelsi, Babbini, Garbarino, Fratelli, Olivari, Fratelli, An-

tonio Tagliago, G. C. Signori & Molli. Weitere, zum Teil
sehr gut und modern eingerichtete Gerbereien befinden sich in
Savona, Seitz, Veniente Isola del Contone, Ronco, Scrivia,
Pisignano 2, Carlo 2, Certosa 2, Betriebe mit 45 Arbeitern, Bro-

vini 3, Elba 6, Poggibonsi 1, Geranico 1. Ein Betrieb
Schuhwaren werden in Florenz gefertigt in 38 Betrieben mit
160 Arbeitern, darunter die größte Anlage von R. Piozzini
& Figli mit elektrischer Kraft und rund 40 Arbeitern.

Der kleine Ort San Quirico d'Orcia verfügt in der Provinz
Siena die engste Heimat und die Provinz Grosseto mit Schuh-
waren. Ferner bestehen in Florenz drei Betriebe mit 40 Arbeitern
zur Herstellung von Lederteug, 8 Anlagen mit 170 Arbeitern
zur Verarbeitung von Pelzwaren. Außerdem finden sich 16 Werkstätten
für Kürschner und 14 Gewerbedirektionen der Tättore vorhanden, die zusammen 150 Arbeitern beschäfti-
gen.

Die wichtigsten Häumarkt des Mittelmeerraums hat Genua

die Verarbeitung von Erzeugnissen von Gerbereien gegeben; insge-
samt bestehen 75 Anlagen mit 1729 Arbeitern und 117
Motoren mit 2251 PS. Unter ihnen befinden sich 33
Kleinbetriebe mit 175 Arbeitern und 12 Motoren mit 177 PS.

Die wichtigsten Hämärkte mit modernen Einrichtungen sind
Genoa: Scelsi, Boeroardo & Co., Bonavera, Fratelli

S. Ernesto, Eugenio Cabello, Ferdinando Campo Antico,
Scelsi, Scelsi, Babbini, Garbarino, Fratelli, Olivari, Fratelli, An-

tonio Tagliago, G. C. Signori & Molli. Weitere, zum Teil
sehr gut und modern eingerichtete Gerbereien befinden sich in
Savona, Seitz, Veniente Isola del Contone, Ronco, Scrivia,
Pisignano 2, Carlo 2, Certosa 2, Betriebe mit 45 Arbeitern, Bro-

vini 3, Elba 6, Poggibonsi 1, Geranico 1. Ein Betrieb
Schuhwaren werden in Florenz gefertigt in 38 Betrieben mit
160 Arbeitern, darunter die größte Anlage von R. Piozzini
& Figli mit elektrischer Kraft und rund 40 Arbeitern.

Der kleine Ort San Quirico d'Orcia verfügt in der Provinz
Siena die engste Heimat und die Provinz Grosseto mit Schuh-
waren. Ferner bestehen in Florenz drei Betriebe mit 40 Arbeitern
zur Herstellung von Lederteug, 8 Anlagen mit 170 Arbeitern
zur Verarbeitung von Pelzwaren. Außerdem finden sich 16 Werkstätten
für Kürschner und 14 Gewerbedirektionen der Tättore vorhanden, die zusammen 150 Arbeitern beschäfti-
gen.

Die wichtigsten Häumarkt des Mittelmeerraums hat Genua

die Verarbeitung von Erzeugnissen von Gerbereien gegeben; insge-
samt bestehen 75 Anlagen mit 1729 Arbeitern und 117
Motoren mit 2251 PS. Unter ihnen befinden sich 33
Kleinbetriebe mit 175 Arbeitern und 12 Motoren mit 177 PS.

Die wichtigsten Hämärkte mit modernen Einrichtungen sind
Genoa: Scelsi, Boeroardo & Co., Bonavera, Fratelli

S. Ernesto, Eugenio Cabello, Ferdinando Campo Antico,
Scelsi, Scelsi, Babbini, Garbarino, Fratelli, Olivari, Fratelli, An-

tonio Tagliago, G. C. Signori & Molli. Weitere, zum Teil
sehr gut und modern eingerichtete Gerbereien befinden sich in
Savona, Seitz, Veniente Isola del Contone, Ronco, Scrivia,
Pisignano 2, Carlo 2, Certosa 2, Betriebe mit 45 Arbeitern, Bro-

vini 3, Elba 6, Poggibonsi 1, Geranico 1. Ein Betrieb
Schuhwaren werden in Florenz gefertigt in 38 Betrieben mit
160 Arbeitern, darunter die größte Anlage von R. Piozzini
& Figli mit elektrischer Kraft und rund 40 Arbeitern.

Der kleine Ort San Quirico d'Orcia verfügt in der Provinz
Siena die engste Heimat und die Provinz Grosseto mit Schuh-
waren. Ferner bestehen in Florenz drei Betriebe mit 40 Arbeitern
zur Herstellung von Lederteug, 8 Anlagen mit 170 Arbeitern
zur Verarbeitung von Pelzwaren. Außerdem finden sich 16 Werkstätten
für Kürschner und 14 Gewerbedirektionen der Tättore vorhanden, die zusammen 150 Arbeitern beschäfti-
gen.

Die wichtigsten Häumarkt des Mittelmeerraums hat Genua

die Verarbeitung von Erzeugnissen von Gerbereien gegeben; insge-
samt bestehen 75 Anlagen mit 1729 Arbeitern und 117
Motoren mit 2251 PS. Unter ihnen befinden sich 33
Kleinbetriebe mit 175 Arbeitern und 12 Motoren mit 177 PS.

Die wichtigsten Hämärkte mit modernen Einrichtungen sind
Genoa: Scelsi, Boeroardo & Co., Bonavera, Fratelli

S. Ernesto, Eugenio Cabello, Ferdinando Campo Antico,
Scelsi, Scelsi, Babbini, Garbarino, Fratelli, Olivari, Fratelli, An-

tonio Tagliago, G. C. Signori & Molli. Weitere, zum Teil
sehr gut und modern eingerichtete Gerbereien befinden sich in
Savona, Seitz, Veniente Isola del Contone, Ronco, Scrivia,
Pisignano 2, Carlo 2, Certosa 2, Betriebe mit 45 Arbeitern, Bro-

vini 3, Elba 6, Poggibonsi 1, Geranico 1. Ein Betrieb
Schuhwaren werden in Florenz gefertigt in 38 Betrieben mit
160 Arbeitern, darunter die größte Anlage von R. Piozzini
& Figli mit elektrischer Kraft und rund 40 Arbeitern.

Der kleine Ort San Quirico d'Orcia verfügt in der Provinz
Siena die engste Heimat und die Provinz Grosseto mit Schuh-
waren. Ferner bestehen in Florenz drei Betriebe mit 40 Arbeitern
zur Herstellung von Lederteug, 8 Anlagen mit 170 Arbeitern
zur Verarbeitung von Pelzwaren. Außerdem finden sich 16 Werkstätten
für Kürschner und 14 Gewerbedirektionen der Tättore vorhanden, die zusammen 150 Arbeitern beschäfti-
gen.

Die wichtigsten Häumarkt des Mittelmeerraums hat Genua

die Verarbeitung von Erzeugnissen von Gerbereien gegeben; insge-
samt bestehen 75 Anlagen mit 1729 Arbeitern und 117
Motoren mit 2251 PS. Unter ihnen befinden sich 33
Kleinbetriebe mit 175 Arbeitern und 12 Motoren mit 177 PS.

Die wichtigsten Hämärkte mit modernen Einrichtungen sind
Genoa: Scelsi, Boeroardo & Co., Bonavera, Fratelli

S. Ernesto, Eugenio Cabello, Ferdinando Campo Antico,
Scelsi, Scelsi, Babbini, Garbarino, Fratelli, Olivari, Fratelli, An-

tonio Tagliago, G. C. Signori & Molli. Weitere, zum Teil
sehr gut und modern eingerichtete Gerbereien befinden sich in
Savona, Seitz, Veniente Isola del Contone, Ronco, Scrivia,
Pisignano 2, Carlo 2, Certosa 2, Betriebe mit 45 Arbeitern, Bro-

vini 3, Elba 6, Poggibonsi 1, Geranico 1. Ein Betrieb
Schuhwaren werden in Florenz gefertigt in 38 Betrieben mit
160 Arbeitern, darunter die größte Anlage von R. Piozzini
& Figli mit elektrischer Kraft und rund 40 Arbeitern.

Der kleine Ort San Quirico d'Orcia verfügt in der Provinz
Siena die engste Heimat und die Provinz Grosseto mit Schuh-
waren. Ferner bestehen in Florenz drei Betriebe mit 40 Arbeitern
zur Herstellung von Lederteug, 8 Anlagen mit 170 Arbeitern
zur Verarbeitung von Pelzwaren. Außerdem finden sich 16 Werkstätten
für Kürschner und 14 Gewerbedirektionen der Tättore vorhanden, die zusammen 150 Arbeitern beschäfti-
gen.

Die wichtigsten Häumarkt des Mittelmeerraums hat Genua

die Verarbeitung von Erzeugnissen von Gerbereien gegeben; insge-
samt bestehen 75 Anlagen mit 1729 Arbeitern und 117
Motoren mit 2251 PS. Unter ihnen befinden sich 33
Kleinbetriebe mit 175 Arbeitern und 12 Motoren mit 177 PS.

Die wichtigsten Hämärkte mit modernen Einrichtungen sind
Genoa: Scelsi, Boeroardo & Co., Bonavera, Fratelli

S. Ernesto, Eugenio Cabello, Ferdinando Campo Antico,
Scelsi, Scelsi, Babbini, Garbarino, Fratelli, Olivari, Fratelli, An-

tonio Tagliago, G. C. Signori & Molli. Weitere, zum Teil
sehr gut und modern eingerichtete Gerbereien befinden sich in
Savona, Seitz, Veniente Isola del Contone, Ronco, Scrivia,
Pisignano 2, Carlo 2, Certosa 2, Betriebe mit 45 Arbeitern, Bro-

vini 3, Elba 6, Poggibonsi 1, Geranico 1. Ein Betrieb
Schuhwaren werden in Florenz gefertigt in 38 Betrieben mit
160 Arbeitern, darunter die größte Anlage von R. Piozzini
& Figli mit elektrischer Kraft und rund 40 Arbeitern.

Der kleine Ort San Quirico d'Orcia verfügt in der Provinz
Siena die engste Heimat und die Provinz Grosseto mit Schuh-
waren. Ferner bestehen in Florenz drei Betriebe mit 40 Arbeitern
zur Herstellung von Lederteug, 8 Anlagen mit 170 Arbeitern
zur Verarbeitung von Pelzwaren. Außerdem finden sich 16 Werkstätten
für Kürschner und 14 Gewerbedirektionen der Tättore vorhanden, die zusammen 150 Arbeitern beschäfti-
gen.

Die wichtigsten Häumarkt des Mittelmeerraums hat Genua

die Verarbeitung von Erzeugnissen von Gerbereien gegeben; insge-
samt bestehen 75 Anlagen mit 1729 Arbeitern und 117
Motoren mit 2251 PS. Unter ihnen befinden sich 33
Kleinbetriebe mit 175 Arbeitern und 12 Motoren mit 177 PS.

Die wichtigsten Hämärkte mit modernen Einrichtungen sind
Genoa: Scelsi, Boeroardo & Co., Bonavera, Fratelli

S. Ernesto, Eugen

Ablehnung zum Ausdruck bringen, daß sie gegen jede weitere Ausschöpfung der Technischen Rothilfe ist, die ihrer Auffassung nach in diesem Sinne der Arbeitet zu einer durchschnittlichen Gewalttat niemals werden darf. Das ist ein sehr erfreulicher Abschluß des diesjährigen Wahlenkampfes darunter auch Herr Streicher, der bekannte Vorsteher des größtmöglichen Krankenpflegerverbandes, für den Technische Rothilfe rücksichtlos eintreten kann nicht überreden.

Reichsinnenminister Dr. Röder sagte zu, daß die Rothilfe nun eine wirkliche Rettungsarbeitsgemeinschaft werden sollte. Das ist ein sehr schöner Erfolg der Sozial- und soziale Mäntelchen umzubringen. Bei der jetzigen großen Ausweitung der süddeutschen Metallarbeiter legte sofort die Technische Rothilfe ein in Betrieben, die nichts mit Wasserförderung, Stromlieferung oder Gaslieferung für die Allgemeinheit zu tun haben. Die Technische Rothilfe steht hier wie Abg. Aufhäuer im Reichstage demerit, zu jenen Arbeiten zur Verfügung, die früher die gebrechenen Gewerkschaften ausgeführt haben. Mit der Förderung und Finanzierung der Technischen Rothilfe von Reichs wegen hat die Regierung den Gewerkschaften den Kampf angelegt und wirkt in dieser Frage in den Gewerkschaften stets ihren Segen. Eindeutig ist, daß seit der Regierung und dem Reichsministerium kein vornehmendes Fehl in der Ausführung des Rettungsarbeitsvertrages zu erwarten ist.

Anträge zum 19. Verbandstag in München.

Auf Grund der Beschriften des Paragraph 17, Ziffer 1, Abs. 2 unseres Verbandsstatuts werden nachstehend die zum Verbandstag eingelaufenen Anträge verhandelt.

I. Allgemeine Anträge.

a) Zur Tagesordnung.

Rt. 1. **Halberstadt** und **Beispiel 8:** Auf die Tagesordnung des Verbandstages ist die Jugendfrage zu legen und ein Referat über praktische Jugendarbeit zu erstellen.

b) Agitation, Organisation, Verwaltung.

Rt. 2. **Grauenkonferenz Stuttgart** und **Beispiel 2:**

Riätlinien

für die Zusammenfassung der Frauen im Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands.

Die immer unerträglicher werdende Verelendung des Proletariats zwinge daselbst den Kampf für die vollständige Befreiung vom Kapitalismus. Von diesem Grunde aus ist die sozialistische Auseinandersetzung in ihrem Geschäftsumfeld einer Schließungsordnung doch geradezu vor Bedingung gewacht. Wenn auf irgendeinem Gebiete die friedlich-friedliche Lösung erfolgsreich ist, so ist sie in der Tat hier in bezug auf Ausführung von Rettungsarbeiten bei Streiks allem anderen entschieden vorzuziehen. Man würde doch noch mehr die Gründen des Steuerzahlers wären. Die Bewilligung von Staatsmitteln für die Technische Rothilfe ist von jedem Gesichtspunkte aus von den Gewerkschaften abzulehnen. Unso mehrt ist die Haltung den SPD. bei der diesmaligen Abstimmung zu bedauern. Von einer Rettungsarbeitsgemeinschaft, die zunächst doch die Interessen ihrer Mäntelchen-Gewerkschaften zu schützen scheint, werden, daß es in Freizeit, in denen man sich in den Kreisen der Gewerkschaften völlig einigt, mit ihrer Haltung zu den Interessen der Gewerkschaften nicht in Einklang steht.

Wochen-Rundschau.

Im weiteren Verlauf der Gegenläufigkeiten junage. Auf eine Rede des Rumänen Bratianu antwortete Lord George u. a.: „Wer daß man es wohl wisse, England wird an die Seite treten, der den Frieden wollen, wer es auch sei und woher sie auch kommen.“ Dasselbe wurde bis Spanien vorwärts und auch eine bei Gelegenheit der Eröffnung des Reichstags des Russischen Deputierten-Kongresses Rede bei französischen Präsidenten Léon Blum. Diese Rede kündigte Kriege für den Fall, daß Deutschland keinen Reparationsverpflichtungen nicht nachkomme. Maßnahmen an, die eventuell auch von einer Wacht allein erledigt werden könnten. Von englischer Seite wurde die Rede mit Widerspruch aufgenommen. Von Lord George wird die Einberufung des Obersten Rates nach Genua verlangt, um die Frage der Gültigkeit des deutsch-russischen Vertrages in bezug auf den Vertrag von Berlin zu erörtern.

Der Kurs der Reichsmark hat sich gesenkt. Dementsprechend trat auch sofort eine Senfung der ausländischen Dienstmarken ein. Wenn jetzt die Wart einen Aufstieg nimmt, so werden die deutschen Inlandspreise bald die Weltmarktpreise übertragen und dann muß es geradezu zu einer Katastrophen in unserer ganz auf den Export eingestellten Produktionswirtschaft kommen. Der Anfang zur Besserung des Marktstandes ging von Amerika aus. Man wird erwarten müssen, ob die Besserung anhält oder ob es nicht doch auf der Bahn weitergeht, die wir im Österreich mit der Krone erlebt haben.

Wie die Berliner Telegraphen-Union melde, werden die Güter-, Tier- und Expreßguttarife bis zum 1. Mai d. J. abermals erhöht und zwar um 20 Prozent. Seit dem 1. April d. J. gelten Tarife. Von Reichswirtschaftsministerium wird diese Erhöhung mit der Steigerung der Materialpreise und der Erhöhung des Beitrags der Beamten und Arbeiter begründet. — Mit dem 1. Mai wird auch das Gesetz über die Erhöhung der Zölle in Kraft treten.

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen über den letzten Streitgegenstand sind nach Bezeichnung des Präsidenten Calonder erneut aufgenommen worden und wurden ohne Schiedspruch mit einem Abkommen beendet, das dem deutschen Standpunkt gerecht wird. Auch über die verhältnismäßig wichtigen Fragen ist auch eine Einigung erzielt worden, die den Rechtsanspruch für Mindestlohnrechte und die Sprachen- und Schulfrage betreffen. Damit erbringt sich ein Schiedsspruch Calonder.

Auch dem abgedankten Judenteuergesetz, das mit dem 1. Mai in Kraft treten wird, werden Judenträume, das Wollen über den letzten Streitgegenstand sind nach Bezeichnung des Präsidenten Calonder erneut aufgenommen worden und wurden ohne Schiedspruch mit einem Abkommen beendet, das dem deutschen Standpunkt gerecht wird. Auch über die verhältnismäßig wichtigen Fragen ist auch eine Einigung erzielt worden, die den Rechtsanspruch für Mindestlohnrechte und die Sprachen- und Schulfrage betreffen. Damit erbringt sich ein Schiedsspruch Calonder.

Die Vorstände des ADGB und des ASA-Bundes haben dem Reichswirtschaftsminister einen Antrag gestellt, die Erhöhung des Unterstützungsabbaus für die Tarifversammlung unterbreiten. Die letzte Erhöhung trat Mitte Februar d. J. in Kraft. Sie steigerte den Tagessatz in der höchsten Ortsstufe für Verkehrsleute auf 18.50 Mark, für Pferde auf 15 Mark und für Männer unter 21 Jahren auf 10 Mark. Durch die seit dem letzten Erhöhung eingetreten weitere Goldentwertung sind diese Unterhaltsförderungen ungünstig geworden. Es ist zu erwarten, daß die Regierung dem Antrag auf Erhöhung baldigst zustimmt.

Die Zahl der unterstützten Volkerwerkslosen in 386 deutschen Städten betrug Anfang April d. J. 74.925 gegen 82.977 in der letzten Märzwoche. Seit Anfang Januar hat sich die Zahl der Erwerbslosen bei ungefähr dem gleichen Kreise von Städten um rund 45.000 vermindert. Von den genannten Erwerbslosen zu Anfang April entfielen allein auf Grob-Berlin 42.139. Besonders stark tritt die Arbeitslosigkeit noch in Königsberg, Hamburg und Breslau hervor.

Die große Ausspeisung der dänischen Arbeiter ist nach vierwochentlicher Dauer beendet; die Arbeit wurde am 10. April zum Teil wieder aufgenommen. Nach dem Vergleichsvorschlag der Regierung, der von beiden Parteien angenommen wurde, wird der Arbeitszeitabzug beibehalten. Dagegen haben die Unternehmer durch Vergleich die Berechtigung erlangt, die Löhne um 12 bis 15 Prozent herabzuführen. Es wird dies mit der erfolgten Senfung der Lebenshaltungssteuer begründet. Ob eine solche Lohnkürzung gerechtfertigt erscheint, muß dahingestellt bleiben.

Rt. 21. **Beispiel 6:** Der Verbandstag beantragt den Hauptvorstand, beim ADGB darauf hinzuwirken, daß von Gebot laufenden Mitteln vorsichtig werden.

Resolution.

Rt. 22. **Burkhard-Werner-Schiff:** Die Mitgliedsvereinigung vom 22. Februar 1922 protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die einheitliche Einstellungnahme der Gewerkschaftenorganisationen zu unangenehmen Vorfällen unserer Gewerkschaften. Sie verlangt, daß von den Vertretern unseres Verbandes am maßgebenden Stelle und nur gegebenen Zeit diejenigen Maßnahmen unternommen werden, die eine Wiederholung unmöglich machen.

Zum Statut.

§ 2. Zweck des Verbandes.

Rt. 1. **Wüller-Märkisch:** In § 2 Ziffer 8 ist anzufügen: Der Verband fordert, solange nicht durch Rechtsbeschluss der 1. Mai als gesetzliche Festierung für immer bestimmt ist, in allen fünfzig Landesverbänden der Industrie und des Handwerks die Förderung durchzuführen.

§ 3. Beitriff.

Rt. 2. **Vorstand:** In Ziffer 3 Absatz 6 „Internationale Schuhmacher- und Lederverarbeiter-Union“ abzändern in „Internationale Vereinigung der Schuh- und Lederverarbeiter-Union“. Als neuer Absatz d. ist anzufügen: „Mitglieder, welche bisher der für Lebtage im Handwerk bekräftigten Beitragsklasse angehört haben.“

In Ziffer 4 ist als Absatz 2 einzufügen: „Mitglieder der Lebtagsklasse müssen nach Beendigung der Lehrzeit mindestens der 3. Klasse beitreten. Wenn sie mindestens ein Jahr der Lebtagsklasse angehören und ihre Beiträge regelmäßig entrichteten, werden sie als unterhaltsfähigserberechtigte Mitglieder derjenigen Klasse übernommen, welche sie beitreten. Bei einer Weitgleichsabstimmung gilt die noch fehlende Zeit als Arentzeit, bei mehr als einem Jahr werden nur 52 Beiträge angerechnet.“

§ 4. Aufnahmegesetz.

Rt. 3. **Vorstand:** In Ziffer 1 ist statt 1.50 Mark zu setzen: 5 Mark. Weiter ist der Satz anzufügen: „Für die Lebtagsklasse wird keine Aufnahmegesetze erhoben.“ In Ziffer 4 Absatz 2 ist statt 2 Mark zu setzen: 5 Mark.

Rt. 4. **Berlin** und **Beispiel 6:** In Ziffer 4 Absatz 2 ist zu setzen statt 2 Mark 10 Mark.

Rt. 5. **Erfurt:** Ziffer 4 Absatz 2 lautet: „Für die Ausstellung solcher Mitgliedsbücher oder -Karten sind das erste Mal 5 Mark und in jedem weiteren Falle 10 Mark zu entrichten.“

§ 5. Beitragsteilung.

Rt. 6. **Vorstand:** Der wöchentliche Beitrag beträgt:
In der 1. Klasse 16 Mark
• 2. 12
• 3. 9
• 4. 6

Die Feststellung des Beitrages in der Lebtagsklasse bleibt den einzelnen Zählstellen überlassen, soll aber nicht unter 0.50 Mark pro Woche betragen.

Der Beitrag ist wöchentlich im voraus zu zahlen. Alle Mitglieder mit einem Durchschnittsgehens von 15 Mark und mehr haben der 1. Klasse, mit 12 Mark bis 15 Mark der 2. Klasse, mit 9 Mark bis 12 Mark der 3. Klasse und unter 9 Mark der 4. Klasse anzugeben.

Rt. 7. **Emma Dimpel-Ereslas:** Zu Ziffer 1: Für männliche Mitglieder über 18 Jahre eine höhere Beitragsklasse zu schaffen. Weibliche Mitglieder über 18 Jahre haben nach Schaffung einer höheren Beitragsklasse der 2. Beitragsklasse anzugehören.

Rt. 8. **Tutzingen:** Der Verbandsbeitrag muss einen Mindestlohnlohn der 3. Ortsklasse betragen, automatisch steigend, entsprechend der Höhe.

Rt. 9. **Dresden:** Von jedem Mitglied, ausschließlich der Industrieklasse, 1 pro Quartal ein Beitrag von 1 Mark zu entrichten. Dieser Beitrag ist ohne Abzug von den Zählstellen an den Zentralvorstand einzuführen und von diesem für Bildungsmittel zu verwenden.

Rt. 10. **Beispiel 9:** Der Verbandstag will bekräftigen: In den jeweiligen Bezirkstagen ist pro Woche und Beitragsklasse 1 Mark mehr zu erheben, die für die Bildung bzw. Weiterbildung der Betriebsräte verwendet wird.

Rt. 11. **Vorstand:** 2. Der Beitrag über Überschritt in eine höhere Beitragsklasse ist jedem Mitglied frei. Bei Überschritt in eine höhere Beitragsklasse innerhalb 14 Tagen zu erfolgen und haben dann diese Mitglieder sofort Anspruch auf die Unterhaltsförderung der betreffenden Beitragsklasse. Erfolgt der Überschritt in die höhere Beitragsklasse nicht mindestens innerhalb 14 Tagen nach Einführung in eine höhere Beitragsklasse ohne daß das betreffende Mitglied in einer höheren Beitragsklasse eingetragen ist, so ist für den Bezug der Unterhaltsförderung der höheren Beitragsklasse eine Rarentzeit von 26 Beitragswochen zurückzulegen.

Rt. 12. **Dresden:** Zu Ziffer 2: Sinkt der Monatsverdienst durch Kurzarbeit unter die Hälfte der tariflichen Mindestlohn, so kann für zwei Wochen ein Beitrag geleistet werden.

Rt. 13. **Berlin** und **Beispiel 6:** Ziffer 2 ist am Ende neu anzufügen: Mitglieder, deren wöchentliche Arbeitszeit auf 24 Stunden und weniger herabgesetzt ist, leisten für je zwei Wochen einen Beitrag. Die Anmeldung der Kurzarbeit muß spätestens drei Tage nach Einführung der Kurzarbeit erfolgen.

Rt. 14. **Frankenberg I. S.:** Der Verbandstag will bekräftigen: Selbständige Kollegen, die aus Idealismus dem Verband angehören, sind in die vierte Beitragsklasse einzureihen.

§ 6. Ertrabbeiträge.

Rt. 15. **Worms:** In Ziffer 1 Zeile 2 ist hinter dem Wort „Ertrabbeiträge“ zu setzen: bis zu 10 Prozent der jeweilig für die einzelnen Beitragsklassen geltenden Beiträge u. v.

Rt. 16. **Berlin** und **Beispiel 6:** In Ziffer 2 ist der letzte Satz zu ändern: § 11 Ziffer 2 findet hingegen Anwendung.

Rt. 17. **Vorstand:** In Ziffer 2 Zeile 5 ist nach dem Wort „wird“ einzufügen: „oder wenn dies anders ist.“

Der Verbandstag will bekräftigen, daß bei Wänden des Verbandes notwendig machen.

8.7. Beitragsbefreiung und Beitragsunterstützung.
Rt. 18. Augsburg und Bezirk 7: In Ziffer 1 Zeile 2 ist hinter dem Wort „Arbeitslosigkeit“ zu legen: „wobei für diese Zeit keine Abzahlung erfolgt.“

Br. 19. Bezirk 2: Nach Ziffer 3 ist einzufügen: „Welche durch familiäre Arbeitslosenfälle gewunnen sind, zeitweilig ihre Arbeitsstelle aufzugeben, wobei Arbeitslosen nach Grundrenteunterstützung beziehen, bis zum Wiedereintritt in Arbeitsbeschaffung.“

Rt. 20. Vorstand: Ziffer 5 ist wie folgt zu ändern: „Die während der Unterhaltsabrechnung befreiten Beiträge werden durch einen höheren Stempel quittiert und gelten als bezahlt. Die sonstigen Beitragsteile müssen werden im Mittelabsatz durch besondere Markierungen quittiert, welche vom Vorstand geliefert werden.“

Rt. 21. Vorstand: In Ziffer 7 ist das Wort „Männliche“ zu streichen.

Rt. 22. Augsburg und Bezirk 7: In Ziffer 8 Zeile 2 sind die Worte „männlichen und weiblichen zu streichen.“

Rt. 23. Vorstand: Als Ziffer 9 ist anzufügen: „Geraten Mitglieder infolge belowerter Leistung in eine bedrohte Lage, so kann ihnen auf Ihren Antrag der Bezirk bis zu acht Wochen genehmigt werden, lebenslange Entgelte entziehen die Ortsverwaltungen. Die Beitragsunterstützung von mehr als acht Wochen können nur mit Genehmigung des Zentralvorstandes nachgefordert werden.“

§ 9. Unterstützungen.

Rt. 24. Leipzig: Der Verbandsstag wolle beschließen: Die Kronen- und Kronenunterstützung ist aufzuheben und dafür die Streit- und Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen.

Rt. 25. Augsburg: Ziffer 1 soll lauten: „Vom Zentralvorstand kann jedem Mitglied Streit-, Wohregelungs- und Reiseunterstützung sowie auch Rechtsberatung und -bericht sowie das entsprechende Beratungsangebot in einem Jahr angeboten werden. Nicht aufgenommene Unterstützungen kommen in Wegefall.“

Rt. 26. Meier und Weber-Berneckerischen und Bezirk 4: Sämtliche Unterstützungen, außer der Streit- und Wohregelungsunterstützung sind zu streichen, um eine wirkliche Kampforganisation zu bilden.

Rt. 27. Berlin: In § 9 sind die Ziffern: 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 zu streichen. Die Ziffern 1 und 5 sind dementsprechend zu ändern.

Rt. 28. Vorstand: Ziffer 6 ist der Satz anzufügen: „Für beide Tage wird Unterstützung nicht gewährt.“

Weiter in folgenden Absatz anzufügen: „Wohregelungs-, Umlauf-, Rostfall-, Eltern- und Reiseunterstützung, die Beratung und unter Beifügung des Wohlebabschlusses des betreffenden Mitglieds durch die Ortsverwaltung, kann den Angehörigen beigebracht werden. Dem Antrag in eine ausführliche Vorabinformation ist die Elterverbunde, bei solchen auf Reiseunterstützung ist die Beratung das Einstellungsschreiben des Arbeitgebers mit an den Zentralvorstand einzuführen.“

Rt. 29. Vorstand: Ziffer 7. Die Streit- und Wohregelungsunterstützung beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 8–12 Monaten über 12 Monaten in der 1. Klasse pro Wochentag 60 M.R. 75 M.R. über pro Woche 800 450 in der 2. Klasse pro Wochentag 48 60 über pro Woche 968 800 in der 3. Klasse pro Wochentag 36 45 über pro Woche 716 270 in der 4. Klasse pro Wochentag 20 25 über pro Woche 120 150.

Zudem wird für jedes Kind unter 14 Jahren eine Zulagsunterstützung von wöchentlich 15 M.R. gewährt, jedoch nur dann, wenn das betreffende Mitglied als Erzieher des Kindes angesehen ist. Stehen Elterleute gleichzeitig im Streit, so kann die Zulagsunterstützung für Kinder nur dem einen Elter gewährt werden. (Die anderen Bestimmungen in alter Fassung.)

Rt. 30. Augsburg: Ziffer 7. Die Streit- und Wohregelungsunterstützung befindet bei einer Mitgliedsdauer von 8–12 Monaten über 12 Monaten in der 1. Klasse pro Tag 60 M.R. 60 M.R. über pro Woche 800 800 in der 2. Klasse pro Tag 42 50 über pro Woche 562 500 in der 3. Klasse pro Tag 34 40 über pro Woche 404 340 in der 4. Klasse pro Tag 22 25 über pro Woche 192 150.

Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren eine Zulagsunterstützung von 20 M.R. gewährt.

Rt. 31. Bezirk 2: Ziffer 7, letzter Absatz, soll bis zur Dauer von 6 Wochen ist zu legen: 13 Wochen.

Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.

Rt. 32. Vorstand: Ziffer 10. Bei Arbeitslosigkeit und wenn sich ein Mitglied auf der Reise befindet (Wanderhaft), kann Unterstützung gewährt werden. Diese beträgt pro Tag in der

1. Klasse: 15 M.R.
und zwar nach einer Mitgliedsdauer von 8–12 Jahren für 24 Tage, Höchstbetrag pro Jahr 300 M.R.
über 6 40 50 600

von 1–8 Jahren für 24 Tage, Höchstbetrag pro Jahr 285 M.R.
über 6 40 50 600
über 8 40 50 600

8. Klasse: 9 M.R.
von 1–8 Jahren für 24 Tage, Höchstbetrag pro Jahr 190 M.R.
über 6 40 50 600

Rt. 33. Bezirk 10 und Bezirk 5: In Ziffer 10, 2. Zeile, soll das Wort „kann“ durch das Wort „wird“ ersetzt werden.

Rt. 34. Augsburg: Die Unterstützungsstelle sollen bei Arbeitslosigkeit pro Tag den vollen Wohngeldbeitrag befragen und soll die Zahlung immer mit Beginn des nächsten Quartals erfolgen, an welchem die Beiträge erhöht sind.

Rt. 35. Bremen: Die Reiseunterstützung ist von der Arbeitslosenunterstützung zu trennen. Ein Koffer bleibt die Unterstützungsstelle und Summen enthalten, die die Arbeitslosenunterstützung.

Rt. 36. Vorstand: In Ziffer 11, 2. Zeile, ist das Wort „Wochentagen“ zu ersehen durch „Arbeitstage“. Die Worte „Sonntage“ bis „verlängert“ sind zu streichen.

Schuhmacher-Fachklausur vor. 18

Rt. 37. Meining: In Ziffer 11: Bei Arbeitslosigkeit ist die Unterstützung vom ersten Tage ab zu gewähren.
Rt. 38. Erfurt und Bezirk 8: In Ziffer 11 ist zu streichen.
Rt. 39. Vorstand: In Ziffer 12 Absatz 2 ist statt a 10 Pf. zu legen: a 50 Pf.

Krankenunterstützung.

Rt. 40. Hamburg: Ziffer 14 des Statuts, die Krankenunterstützung betreffend, ist zu streichen.

Rt. 41. Bremen und Bezirk 5: In Ziffer 14 Absatz 1, 2. Zeile, soll das Wort „kann“ durch das Wort „wird“ ersetzt werden.

Rt. 42. Augsburg: Die Unterstützungsstelle sollen bei Krankheit pro Tag den vollen Wohngeldbeitrag befragen und soll die Zahlung immer mit Beginn des nächsten Quartals erfolgen, an welchem die Beiträge erhöht sind.

Rt. 43. Vorstand: Ziffer 14. Bei vorliegender Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) kann an Unterstützung gewährt werden pro Tag in der

1. Klasse: 2,50 M.R.
und zwar nach einer Mitgliedsdauer von 1–2 Jahren für 96 Tage, Höchstbetrag pro Jahr 270 M.R.
über 6 54 405
über 8 78 588

2. Klasse: 0,75 M.R.
von 1–2 Jahren für 96 Tage, Höchstbetrag pro Jahr 216 M.R.
über 6 54 186
über 8 78 468

3. Klasse: 0,50 M.R.
von 1–2 Jahren für 96 Tage, Höchstbetrag pro Jahr 182 M.R.
über 6 54 148
über 8 78 361

4. Klasse: 0,25 M.R.
von 1–2 Jahren für 96 Tage, Höchstbetrag pro Jahr 90 M.R.
über 6 54 186
über 8 78 195

Die Bestimmungen über Arbeitslosen- und Kronenunterstützung sind anzufügen:
Mitglieder, die innerhalb eines Unterstützungsjahres (Rahmenberichtes) in Arbeitslosen- oder Kronenunterstützung für die im § 8 des Statuts angegebene Höchstzahl von Unterstützungsstufen Unterstützung erhalten haben, gelten als ausgesteuert und haben im neuen Unterstützungsjahr (Rahmenbericht) erst dann wieder Anspruch auf Unterstützung, wenn sie mit Beginn des vorliegenden Unterstützungsjahrs an gerechnet mindestens 52 Beiträge entrichtet haben. Die während des Unterstützungsbeuges erlassenen und durch Stempel kennzeichnenden Beitragszahlen werden als bezahlte Beiträge angeschaut.

Für die Zeit der Arbeitslosigkeit oder Krankheit, in welcher ein Mitglied noch nicht unterstützungsberechtigt (erstes Jahr der Wohlebabschlüsse) oder bereits ausgesteuert ist, sind braune bzw. schwarze Marken zu legen.

Wöchnerinnen-Unterstützung.

Rt. 44. Vorstand: In Ziffer 15 ist statt 20 M.R. zu legen: 75 M.R.

Rt. 45. Vorstand: Pro Kilometer nach einer Mitgliedsdauer von:

1. Klasse: 2 u. 8. Kl. 1 Jahr u. Beifügung von 50 Beiträgen 0,80 M.R. Windefunterstützung 60–90 M.R. 60–90 M.R.
2. Klasse: 100 Beiträgen 1,00 M.R. 0,65 M.R.
3. Klasse: 200 Beiträgen 0,85 M.R. 0,50 M.R.
4. Klasse: 300 Beiträgen 0,90 M.R. 0,40 M.R.
5. Klasse: 400 Beiträgen 1,00 M.R. 1,10 M.R.
6. Klasse: 500 Beiträgen 1,20 M.R. 1,30 M.R.
7. Klasse: 600 Beiträgen 1,25 M.R. 1,35 M.R.
8. Klasse: 700 Beiträgen 1,25 M.R. 1,35 M.R.
9. Klasse: 800 Beiträgen 1,25 M.R. 1,35 M.R.
10. Klasse: 900 Beiträgen 1,25 M.R. 1,35 M.R.

Mitfallunterstützung.

Rt. 46. Vorstand: In Ziffer 17 ist statt 80 M.R. zu legen: 150 M.R.

Rt. 47. Meining: In Ziffer 17 ist statt 80 M.R. zu legen: 150 M.R.

Rt. 48. Bremen und Bezirk 5: In Ziffer 17, Zeile 4, ist statt 60 M.R. zu legen: 160 M.R.

Rt. 49. Bremen und Bezirk 5: In Ziffer 18, Zeile 1, sind die Worte „oben diesen Geschäften“ zu streichen.

Rt. 50. Bremen und Bezirk 5: In Ziffer 18 Absatz 2 ist zu legen:

seit 90 M.R. 60 M.R.
80 80 80
50 50 50
60 60 60
70 70 70
80 80 80
90 90 90
100 100 100

Geburtenunterstützung.

Rt. 51. Vorstand: Nach einer Mitgliedsdauer von:

1. Jahr und Beifügung von 50 Wochenträgen 60 M.R.
2. Kl. 104 208 190
3. Kl. 212 212 150
4. Kl. 416 416 190
5. Kl. 590 590 210
10. Kl. 684 684 240
12. Kl. 780 780 270
15. Kl. 1040 1040 300

Rt. 52. Bremen: Ziffer 18 Absatz 2 ist zu streichen und darf neu zu legen: Für die Hälfte des Mitgliedes beträgt die auszuzahlende Summe die Hälfte der angefangenen Unterstützungsstufe. (Siehe Antrag Nr. 50.) Die dem Mitglied zustehende Summe wird hierdurch nicht berührt.

10. Derlische Zahlstellen.

Rt. 53. Bezirk 2: Ziffer 1 soll folgende Fassung erhalten:

Am Ort, an welchen sich 15 Mitglieder befinden, kann die Zahlstellen einer Zahlstelle vereinigt werden, jedoch darf am Ort nicht mehr als eine Zahlstelle bestehen. Am selben Ort, an denen nach Ende der Industrie eine Interessengemeinschaft besteht, müssen die Kollegen sich einheitlich zusammenfassen, zu einer Zahlstelle bestehen und die Zahlstellen verpflichtet, sich der Bezirkszahlstelle anzuschließen.

Rt. 54. Bremen: Ziffer 2 Absatz 3 ist wie folgt zu fassen:

„Sämtliches Material und die nach Prüfung der Rentabilität notwendige Betriebsanlage zur Errichtung und Leitung einer Zahlstelle wird vom Zentralvorstand geliefert.“

Rt. 55. Bernerischen: Den Zahlstellen werden vom Zentralvorstand Rassenbücher mit spezialisierten Ausgabenfolien geliefert.

§ 11. Pflichten der Bevollmächtigten.

Rt. 56. Bremen: Der Verbandsstag beschließt die Auflösung des im November 1921 vom Vorstand und Bezirk gefassten Beschlusses, betreffend die Gestaltung der Projekte von den Beiträgen an die Zahlstellen Meining, Hannover und Bremen ab 1. Januar 1922. Die genannten Zahlstellen erhalten bis 20 Prozent bis zum Schluß des zweiten Quartals 1922.

Rt. 57. Bezirk 5: Die Zahlstelle Königsberg ist zur Besteuerung der örtlichen Verwaltungsausgaben nach wegeabhängiger Länge im Osten des Reichs zu ziehen, während verlaufenen Beitragsmarken auf 20 Prozent zu erhalten.

Rt. 58. Bremen und Bezirk 5: In Ziffer 2, Zeile 2, ist statt 10 Prozent: 20 Prozent. Die in Altersmärkte geleisteten Werte in der dritten Zeile sind zu streichen.

Rt. 59. Celle, Dortmund und Bezirk 5: In Ziffer 2 Absatz 1 soll lautet: Die Ortsverwaltung ist berechtigt, um bei Beitragsmarken eingesetzten Geldern 20 Prozent (in Zahlstellen mit belasteten Ortsbeamten 25 Prozent) zur Besteuerung der örtlichen Verwaltungsausgaben zu verwenden.

Rt. 60. Salle a. G. und Bezirk 8: In Ziffer 2 Absatz 1 muss es statt 15 Prozent: 25 Prozent heißen.

Rt. 61. Bezirk 2: In Ziffer 2 ist einzufügen: Werden in den von der Hauptstelle noch beklebten Beitragsmarken eingetragene Gebühren 20 Prozent (in Zahlstellen mit belasteten Ortsbeamten 25 Prozent) zur Besteuerung der örtlichen Verwaltungsausgaben zu verwenden, die örtliche Mitgliedschaft wird.

Rt. 62. Celle und Bezirk 4: In Ziffer 6 Absatz 1 muss die Bevollmächtigung der Ortsbeamten geändert durch den Hauptvorstand.

Rt. 63. Vorstand: In Ziffer 6 Absatz 2 ist anzufügen: Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, die belasteten Ortsbeamten bei der Privat-Beamten-Versicherung und der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterschaft tätigen Angestellten als Mitglieder anzumelden und die Beiträge anteilmäßig zu entrichten.“

§ 12. Bezirksserverwaltungen.

Rt. 64. Vorstand: In Ziffer 7 Absatz 2 sind die Worte „und an den Verbandsstag“ zu streichen.

Rt. 65. Bremen: In Ziffer 8 Absatz 4 ist statt 50 zu legen: 100 Mitglieder.

Rt. 66. Weimar und Bezirk 8: In Ziffer 8 Absatz 4. Da Verbandsstag wolle beschließen: Die Delegationslotterien zu den ordentlichen Bezirkssitzungen werden von der Hauptstelle getragen.

Rt. 67. Dortmund und Bezirk 4: In Ziffer 8 Absatz 4. Die Delegationslotterien für einen Delegierten zu den Bezirkssitzungen werden von der Hauptstelle getragen; das gleiche trifft zu auf Konferenzen, welche zwecks Sicherungnahme zu Bezirks- und Landesstatistiken abgehalten werden.

Rt. 68. Vorstand: In Ziffer 8 Absatz 4 ist anzufügen: Das gleiche trifft zu auf Konferenzen, welche zwecks Sicherungnahme zu Bezirks- und Landesstatistiken abgehalten werden.“

§ 13. Zentralvorstand.

Rt. 69. Vorstand: Ziffer 7 Absatz 2 soll lauten: „Vom Vorstand ist alljährlich ein Jahrbuch herauszugeben.“

§ 15. Beirat.

Rt. 70. Tuttlingen: Der Beirat ist in seiner bisherigen Form beizubehalten.

Rt. 71. Erfurt und Bezirk 8: Dem Bezirk 8 werden drei Beiratsmitglieder angeladen.

Rt. 72. Bezirk 2: Vorstand und Beirat werden ermächtigt, die Verbandsbeiträge nach Bedarf zu erhöhen.

Rt. 73. Bezirk 1: Der Beirat wird beschlossen, je nach Bedarf aus Statistiken des nächsten Verbandsstages, eine Änderung der Beiträge vorzunehmen.

Rt. 74. Bremen und Bezirk 5: Vorstand und Beirat sind ermächtigt, neue Beitragssätze festzulegen, wenn die Kostenbelastung nicht gegensteht. Gleichzeitig müssen die Unterstützungen nach den Grundsätzen des Statuts erhöht werden.

Rt. 75. Augsburg und Bezirk 7: Dem Vorstand mit dem Beirat wird angeleitet, die Beiträge und Unterstützungen, soweit diese Kampfsachen dienen, den kriegszeitigen Löhnabschlägen anzupassen.

Der Vorstand.

Aus unserem Berufe.
 Neue Lohnforderungen in der Schuhindustrie.

Die Verhandlungen über die geringreichsten neuen Lohnforderungen in der Schuhindustrie sind auf den 1. Mai anberaumt worden.

Streik in der tschechischen Schuhindustrie.

Schon seit vierzehn Tagen befinden sich die Galanterieschuhmacher im Streik. Der Streik ist dadurch entstanden, weil die Unternehmer der Arbeiterschaft eine Lohnreduktion von 20 bis 35 Prozent aufzwingen wollten. Da den Unternehmern der Kampf der Arbeiter unliebt ist, sie aber auf der anderen Seite von ihnen durch nichts begründete Forderungen nicht ablehnen wollen, so hat der Verband der tschechischen Schuhmacher einen Streik angesetzt, doch wenn die Arbeiterschaft nicht einstimmt ist, dass die Zahl der Galanterieschuhmacher bestreikt, so wird die Arbeiterschaft bestreikt.

Wie wir erfuhren, wollen sich die tschechischen Fabrikarbeiter und hauptsächlich die Firma Vata, welche allein 3000 Arbeiter beschäftigt, an der Aussperre nicht beteiligen.

Der Schuhwaren-Auktionshandel.

Im Februar 1922 kamen 470 486 Paar Schuhe aller Art (ausgenommen Hausschuhe und Schuhe mit Holzsohlen) zur Auktion, wobei gegen 508 421 im Vormonat. Pantoffeln und Hausschuhe wurden 62 309 Paar ausgeführt gegen 81 722 im Januar. Die Einschüttung aus Schuhen aus Leder belieferte sich im Februar auf 6336 Paar, während im Januar 2388 Paar zur Einführung gelangten.

Aenderung in den Alters- und Invalidenrenten.

Der Reichstag hat am 31. März d. J. ein Gesetz angenommen, das eine Aenderung des Gesetzes über Röntgenversicherungen zur Unterstellung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921 bringt. Das neue Gesetz ändert das Gesetz vom 7. Dezember

